

munistische Aufbau stellen*4. Unter den Bedingungen der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, des Verlaufs des revolutionären Weltprozesses sowie der Verschärfung des internationalen Klassenkampfes ist die kommunistische Erziehung der Jugend, die Formung ihres Klassenstandpunktes eine entscheidende Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen. Diese vermitteln den Kindern und Jugendlichen eine hohe Allgemeinbildung und dienen zugleich der Erziehung und Ausbildung allseitig entwickelter sozialistischer Persönlichkeiten. Sie haben die Schüler zum selbständigen Lernen, schöpferischen Denken und Handeln zu führen und müssen sie auf ihre künftige Tätigkeit in der sozialistischen Praxis vorbereiten. Das entspricht der Verwirklichung des Grundrechts auf Bildung, das allen Kindern und Jugendlichen eine den ständig steigenden gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechende hohe Bildung garantiert (Art. 17 Abs. 2 Verfassung).

Da der Schutz des Friedens und des sozialistischen Vaterlandes ureigenstes Interesse gerade der Jugend ist, die ein Leben in Frieden, Glück und Sicherheit braucht, muß bereits im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsarbeit an den Schulen auch die Wehrbereitschaft und Wehrfähigkeit der Jugend entwickelt werden. Die Jugendlichen sind auf die Aufgaben des Wehrdienstes und der Zivilverteidigung vorzubereiten. Dazu dient vor allem die obligatorische Einführung des Unterrichtsfaches Wehrunterricht in allen 9. und 10. Klassen der allgemeinbildenden POS.

Die Einführung dieses neuen Unterrichtsfaches seit dem 1.9.1978 ist angesichts der unverminderten Aggressivität des Imperialismus, der gegen den Entspannungsprozeß gerichteten friedensbedrohenden Aktivitäten reaktionärer Kreise ein notwendiges Erfordernis. Die Jugend allseitig für das Leben in der sozialistischen Gesellschaft zu rüsten schließt ein, sie zum Schutz des Lebens, des Sozialismus zu befähigen.

Die Einführung des neuen Unterrichtsfaches erfolgt in voller Übereinstimmung mit den Zielen der Verfassung der DDR und anderer grundlegender Gesetze. In der Verfassung ist der Schutz des Friedens, des sozialistischen Vaterlandes und seiner Errungenschaften als Recht und Ehrenpflicht eines jeden Staatsbürgers verankert. Das Bildungsgesetz bestimmt, daß es zur allgemeinen Vorbereitung der heranwachsenden Generation gehört, sie im Rahmen der schulischen Bildung zur Stärkung und Verteidigung des sozialistischen Staates zu erziehen. Darüber hinaus verpflichtet das Jugendgesetz die Lehrer und Erzieher, die vormilitärische und Zivilverteidigungsausbildung sowie den Wehrsport an der Schule zu fördern. Die Einführung des Wehrunterrichts entspricht Regelungen, die es in anderen Ländern der sozialistischen Gemeinschaft bereits seit längerer Zeit gibt.

Der grundlegende Schultyp und das Kernstück im einheitlichen sozialistischen Bildungswesen ist die zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule (POS, vgl. § 13 Abs. 1 Bildungsgesetz). Die POS sind staatliche Einrichtungen. Sie haben durch einen wissenschaftlich begründeten, parteilichen und lebensverbundenen Unterricht die Schüler zu befähigen, in die Entwicklungsprozesse von Natur und Gesellschaft einzudringen, und müssen ihnen das Verständnis für die Geschichte, insbesondere für die revolutionären Traditionen der Arbeiterklasse, sowie für Literatur und Kunst vermitteln. Die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft erfordert, den polytechnischen Charakter der allgemein-

4 IX. Parteitag der SED. Programm ..., a. a. O., S. 49.